Anlage zur Niederschrift der Sitzung des JHA am 23.11.2017 – Antwort zu TOP 9.1 Anfrage der Fraktion CDU & Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Kita-Essen

1. Mit welchen Vertragspartnern kooperiert die Stadt Meerbusch zwecks Bereitstellung des Kita-Essens?
   Es gibt grundsätzlich verschiedene Verpflegungskonzepte in den städt. Kitas. Zwei Einrichtungen werden – infolge der jeweiligen Küchensituation – mit verzehrfertigem Essen von zwei unterschiedlichen externen Caterern (Dinner Catering und Pro Gourmet) beliefert. In den anderen 7 städt. Einrichtungen wird die Mittagsmahlzeit überwiegend mit Tiefkühl-Komponenten und „frisch" zugekauften Lebensmitteln zubereitet. Hier beziehen die Einrichtungen die Tiefkühlkomponenten (TK) von Apetito, die sonstigen Lebensmittel werden über verschiedene, teilweise auch ortsansässige Lebensmittelgeschäfte erworben. Im Falle des urlaubs- oder krankheitsbedingten Ausfalls einer Küchenkraft wird jeweils in kurzfristiger Absprache mit der Verwaltung entschieden, ob für die Dauer der Abwesenheit der Küchenkraft - zur Entlastung des pädagogischen Personals - verzehrfertiges Essen bezogen wird.

2. Auf welchen Vertragsgrundlagen basiert die aktuelle Versorgung in den städt. Kitas?
   Aufgrund der sehr individuellen Versorgungssituation gibt es keine bindenden Liefer- oder Rahmenverträge.

3. Welche Anforderungen wurden hinsichtlich der Qualitätsstandards vereinbart?
   Alle Kitas erarbeiten die Speisepläne nach der sg. „Bremer Checkliste", die nach aktuellen Erkenntnissen eine gesunde und ausgewogene Ernährung für Kinder im Kita-Alter sicherstellt.
   Die beiden Caterer, die verzehrfertiges Essen anliefern, beachten diese Vorgaben ebenfalls. Der Lieferant der TK-Ware Apetito wird nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) geprüft und zertifiziert, Allergene werden umfänglich ausgewiesen. Zudem werden nur natürliche Zutaten, keine künstlichen Aromen und keine Geschmacksverstärker verwendet.

4. Welche Anforderungen wurden hinsichtlich der Reduzierung von Zusatzstoffen vereinbart?
   S. 3.

5. Wie sind die Zuständigkeiten für die Bereitstellung des Essens zwischen Kita-Leitung und Träger geregelt?
   Jede Kita hat eine Küchenkraft, die das Essen zubereitet oder das verzehrfertig angelieferte Essen portioniert und verteilt; jede Kita-Leitung organisiert dabei für ihre Einrichtung selbst die Bestellung der Tiefkühlkomponenten und den Einkauf der sonstigen zu verarbeitenden Lebensmittel, die Rechnungen hierfür werden von den Verwaltungsmitarbeitern des Trägers (JA) bezahlt.

6. Wie wird auf besondere Essenswünsche reagiert?
   Die Speisepläne werden grds. nach der „Bremer Checkliste" erarbeitet. Essenswünsche werden jedoch in allen städt. Kitas berücksichtigt, insbesondere die Erfordernisse der Vermeidung von Allergenen oder die besonderen Anforderungen an die Ernährung aus religiösen Gründen werden berücksichtigt.
   In vielen Einrichtungen können sich die Kinder auch mal ein „Lieblingsessen" oder „Geburtstagsessen" wünschen.

7. In welchem Umfang werden vegetarische oder vegane Alternativen angeboten?
   Vegetarisches Essen wird in allen Kitas angeboten, nach veganem Essen bestand bisher noch keine Nachfrage, würde jedoch auch angeboten.

8. Welche Kenntnisse liegen der Verwaltung hinsichtlich der Zufriedenheit mit den Angeboten vor?
   Die meisten Eltern sind mit dem Essen zufrieden, es liegen keinerlei Beschwerden vor – weder in den Kitas noch im Jugendamt.

9. In welchem Umfang werden die Essensangebote genutzt?
   Kinder mit 35 und 45 Std. Betreuungsumfang nutzen das Angebot nahezu zu 100%, lediglich die wenigen Kinder, die mit einem Betreuungsumfang von 25 Std. in der Kita sind, werden vor dem Mittagessen abgeholt und nehmen nicht am Mittagessen teil. Auch die noch sehr jungen Kinder, die noch Babykost erhalten, nehmen nicht teil.